

Übersichtlich faßt B. in einem ausführlichen Schlußteil (S.231–249) die Ergebnisse seiner Dissertation zusammen. Wünschenswert wäre hier ein vergleichender Blick auf Ergebnisse ähnlicher Untersuchungen gewesen. Beachtenswert sind die Überlegungen zur gegenwärtigen Relevanz von Luthers Aussagen zur Bedeutung der Hl. Schrift, die B. am Ende seiner Arbeit bietet.

Volker Gummelt

Dieter Fabricius: Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1988, 196 S.

In der hier – leider verspätet – vorzustellenden Arbeit wird die Einführung der Reformation in der Stadt Lüneburg auf der Grundlage eines vielfältigen theologischen und historischen Quellenmaterials dargestellt. Verfasser konnte sowohl einige ungedruckte wie gedruckte Quellen auffinden, die bisher noch nicht bekannt bzw. noch nicht bearbeitet waren oder als verschollen galten. Der ereignisgeschichtliche Verlauf der Einführung der Reformation in der Stadt Lüneburg ist damit gegenüber der bisherigen Forschung auf eine gesichertere Grundlage gestellt, so daß weitere Vergleichsstudien zwischen Lüneburg und anderen Städten sowie Aspekte des Themas „Stadt und Reformation“ für die Stadt Lüneburg mit deutlicheren Konturen verfolgt werden können. Entsprechend dem Thema der Arbeit steht die sehr kontroverse theologische Diskussion im Vordergrund, die während der Reformation in der Stadt Lüneburg geführt

wurde. Sie wurde bisher noch nicht zusammenhängend dargestellt. Die Einführung der Reformation in der Stadt Lüneburg fällt insofern aus dem üblichen Rahmen, als das Fürstentum Lüneburg zeitlich vor der Stadt evangelisch wurde.

Den Durchbruch der Reformation in Lüneburg läßt Fabricius mit dem Wirken Martin Undermarcks beginnen. Dieser hatte 1529 ein Werk gegen den Dominikaner Augustinus von Getelen geschrieben, in dem er die Rechtfertigung allein aus Glauben gegen die Angriffe des einflußreichen Predigers von Getelen verteidigte.

Auch andere Persönlichkeiten in der Reformationsgeschichte Lüneburgs treten hervor: so der ehemalige Franziskaner Stephan Kempe aus Hamburg, der einen Entwurf für die Neuordnung des Lüneburger Kirchenwesens verfaßte und durchzusetzen versuchte. Auf altgläubiger Seite stehen ihm Konrad Wimpina und Johannes Mensing gegenüber. Eine besondere Aufmerksamkeit kann das Kapitel „Urbanus Rhegius in Lüneburg“ beanspruchen. Fabricius schildert das Kommen des Rhegius vom Augsburger Reichstag über Coburg nach Celle im Herbst 1530 und sein Wirken in der Stadt Lüneburg, wo er vor allem mit seiner Schul- und Kirchenordnung und in den vermutlichen Disputationsthesen von 1532 „einen wichtigen theologischen Beitrag für die Festigung der Lüneburger Reformation leistete“, so daß es berechtigt ist, „ihn als den Reformator Lüneburgs zu bezeichnen“ (175).

Mit einem erneuten Mandat gegen die Wiedertäufer von 1535 ist der Reformationsprozeß in der Stadt Lüneburg zum Abschluß gekommen, es schließt sich noch ein Exkurs über die Neuord-

nung des Armenwesens in Lüneburg an sowie eine Schlußbetrachtung und Auswertung.

Die Arbeit von Fabricius, eine Hamburger theologische Dissertation bei Bernhard Lohse, verdient allein schon durch ihre Quellengrundlage begründete Beachtung. Sie hat über die stadtgeschichtliche Erforschung Lüneburgs hinaus Bedeutung für die Thematik der städtischen Reformation, die für Lüneburg nun auf einer gesicherteren Grundlage weitergeführt werden kann. Das Buch ist in einer klaren Sprache abgefaßt und äußerlich sehr ansprechend gestaltet.

Wolfgang Sommer

Jörg Hausteин: **Martin Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen**, Stuttgart/Berlin/Köln: W. Kohlhammer 1990, 208 S. – ISBN 3-17-010769-0 (Münchner Kirchenhistorische Studien, Bd. 2)

Die subtile, angestrengt an dem hochkomplexen historischen Phänomen arbeitende, kenntnisreiche Kieler theologische Dissertation von 1988 verdient auch 10 Jahre nach ihrem Erscheinen eine empfehlende Anzeige! Sie will ein Beitrag zur Hexenforschung sein – entstand doch das Motiv der Ketzerinquisition auf Zaubereidelikte übertragende „kumulative Hexenbild“ als scholastisches Konstrukt am Vorabend der Reformation. Luther kennt alle Elemente dieses neuzeitlichen Hexenbegriffs; sie machen allerdings nicht sein auf das „Malefizium“ konzentriertes Hexenbild aus. Sodann geht es Hausteин um einen Beitrag zur Lutherforschung: Gerade im Blick auf das Zauber- und He-

xenwesen steht Luther auf der Scheide zwischen Mittelalter und Neuzeit. Von seiner Geschichte her – der Bogen spannt sich von konfessionellen bis hin zu feministischen Aspekten, Schuldzuweisungen und Entschuldigungen – spielen bei diesem Thema neben theoretischen auch „praktische Interessen“ eine wichtige Rolle.

Ein wichtiges Ergebnis der vorliegenden Arbeit ist der Nachweis, daß eine einseitige Zuordnung Luthers nicht möglich ist: „Luther hatte in der Hexenfrage ein Janusgesicht. Er kann im konkreten Fall Gnade vor Recht ergehen lassen, er kann beruhigen und ermahnen und gleichzeitig strengste Strafen für Quisquilien fordern. Diese zwiespältige Haltung in Hexen- und Zaubersachen ist nicht nur in Luthers Werk selbst zu verspüren“; Luther wurde und wird „von Hexenschriftstellern jeglicher Couleur in den Zeugenstand gerufen“ (182).

Hausteин stellt vier Aspekte besonders heraus:

1. Eine von Luther zwar nicht erfundene „Kriminalisierung“ des Aberglaubens als Folge ihrer theologischen Durchdringung: „Die Verteufelung superstitiöser Praktiken jeglicher Provenienz, ihre konsequente Zuordnung unter den Begriff der Zauberei, zog sich wie ein roter Faden durch die Äußerungen Luthers ... Der gesamte Bereich der weißen Magie, erweitert durch die vermeintliche Zauberei ‚papistischer‘ Provenienz, spielt bei ihm eine zentrale Rolle“ (174f). Zauberei ist für ihn bewußtes Handeln gegen Gottes Willen, der sich aus der Schrift herleitet.

2. Auch wenn für Luther „Hexen“ in erster Linie Frauen sind: Eine Diffamierung weiblicher Sexualität im Zusammenhang mit Zauberei kennt Luther